



Dr. Brigitte Birnbaum

Schrei nach Vereinfachung

Es sind nur fünf Worte im Regierungsprogramm. Die blieben aber bisher öffentlich weitgehend unbeachtet. Sollten sie jedoch wirklich umgesetzt werden, dann lassen sie Hoffnung aufkommen. Dann würden sie für eine große Zahl der Österreicher eine gewaltige Erleichterung und Beschleunigung bisher langer und belastender Verfahren bringen.

Sie lauten: „Modernisierung und Vereinfachung des Kindesunterhaltsrechts“.

Wer nie in ein Unterhaltsverfahren involviert gewesen ist, hat keine Vorstellung, wie vielfältig sich die Judikatur zum inhaltlich unverändert gebliebenen § 23 I ABGB entwickelt hat.

Unterschiedliche Betreuungsmodelle – aktuell ist alles bis hin zur Doppelresidenz möglich – veranlassten den Obersten Gerichtshof, ein Bouquet von komplizierten Formeln zur Ermittlung des Kindesunterhalts zu kreieren – Mathematik für Fortgeschrittene! Nebeneinander bestehende komplizierte Berechnungsmethoden verlängern aber die Unterhaltsverfahren. In Verfahren zur Regelung des Kontaktrechtes sind zunehmend Kämpfe der Eltern um jeden einzelnen Betreuungstag zu beobachten. Was verständlich ist, beeinflusst doch jeder über das übliche Kontaktrecht hinausgehende Betreuungstag die Unterhaltszahlung empfindlich. Eine Konsequenz, die für Mütter mit geringem Einkommen oft nicht leistbar ist. Dazu vorgebrachte Argumente berücksichtigen die Interessen der Kinder oft nicht.

Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, ein System in den Wildwuchs zu bringen. Ziel der Reform muss es sein, die gesetzliche Grundlage für gerechte Ergebnisse in gleichzeitig vereinfachten und damit kürzeren Verfahren zu schaffen.

Das ist wohl keine leichte Aufgabe. Die Rechtsanwaltschaft ist bereit, ihre Erfahrung in den Reformprozess einzubringen.